

Dorferneuerung
Hellingen 2

Information zum Beginn der Dorferneuerung

Aufklärung der Grundeigentümer
nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)



© Schlicht Lamprecht Kern Architektur Stadtplanung



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der bevorstehenden Dorferneuerung Hellingen 2 möchten wir Sie umfassend über die anstehenden Maßnahmen und deren Finanzierung informieren. Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der Gemeinschaft in Ihrem Dorf. Dabei ist es uns ein Anliegen, Transparenz zu schaffen und Sie in den Prozess einzubeziehen.

Was umfasst die Dorferneuerung?

Die Dorferneuerung ist ein zukunftsweisendes Projekt mit dem Ziel, die Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse nachhaltig zu verbessern. Im Mittelpunkt dieser Initiative stehen die Innenentwicklung des Dorfes, die Aufwertung des Ortsbildes und die Revitalisierung leerstehender Gebäude. Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken legt dafür ein Verfahrensgebiet fest, innerhalb dessen öffentliche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Was ist bisher passiert?

Sie haben sich schon vor Beginn der eigentlichen Dorferneuerung aktiv am Planungsprozess beteiligt. Nach dem Auftaktseminar an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim konnten drei Arbeitskreise gegründet werden, die entsprechende Projektideen erarbeiteten. Bei einer Exkursion konnten Sie sich gelungene Projektbeispiele aus der Region ansehen und sich mit den Impulsgebern vor Ort austauschen. Die Arbeitskreise stellten Ihre

Ergebnisse allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor. Dabei wurden gemeinsam Prioritäten festgelegt.

Das Seminar zur Sozialen Dorferneuerung in Hellingen zeigte, wie durch das Format „Dorfgespräche“ ein intensiver Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden kann, um die ländliche Gemeinde in ihrer Entwicklung zu stärken. Die Teilnehmer reflektierten über soziale Zusammenhalte und gemeinsame Werte. Dabei wurden Ideen zur Einbeziehung weiterer Akteure gesammelt.

Welche Projekte sind geplant?

Durch die Dorferneuerung wird der Hellingener Ortskern mit punktuellen Maßnahmen umgestaltet und aufgewertet. Die folgenden fünf Schlüsselmaßnahmen sollen umgesetzt werden:

Projekt 1: **Hauptstraße**



© Schlicht Lamprecht Kern Architektur Stadtplanung

Geplante Maßnahme: Neugestaltung der Seitenbereiche der Ortsdurchfahrt.

Projekt 2: Am Backhaus



© Schlicht Lamprecht Kern Architektur Stadtplanung

Geplante Maßnahme: Neugestaltung der Ortsstraße mit Platz an der Linde und nördlichem Abschnitt des Bechenwegs.

Projekt 3: Kirchenweg

Geplante Maßnahme: dorftypische Neugestaltung des Straßenraums und barrierearmer Zugang zur Kirche.

Projekt 4: Am Backhaus 4



© Schlicht Lamprecht Kern Architektur Stadtplanung

Geplante Maßnahme: Sanierung des Anwesens und Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus.

Projekt 5: Rathaus



© Schlicht Lamprecht Kern Architektur Stadtplanung

Geplante Maßnahme: Instandsetzung des Gebäudes.

Welche Kosten sind zu erwarten?

Die Kosten werden **nicht** von den Bürgerinnen und Bürgern getragen. Die Stadt Königsberg i. Bay. übernimmt die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten des Projekts. Darüber hinaus stellt das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Fördermittel in Höhe von 1,9 Millionen Euro zur Verfügung, um die geplanten Maßnahmen in vollem Umfang umzusetzen.

Was ist die Private Dorferneuerung?

Neben den Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben im Bereich öffentlicher Plätze, Straßenräume und Gebäude, können auch einzelne Bürger, durch die Verbesserung ihres privaten Wohnumfeldes einen wesentlichen Beitrag zu einem attraktiven Altort leisten. Innerhalb des festgelegten Fördergebietes (Bekanntgabe erfolgt mit der Anordnung) können auch Privatpersonen bei der Umsetzung von Bau- und

Sanierungsmaßnahmen kostenfrei beraten und finanziell gefördert werden. Weiterführende Informationen und Ansprechpartner können Sie dem beiliegenden Flyer zur Förderung privater Maßnahmen entnehmen. (Hinweis: Bereits begonnene Maßnahmen sind nicht mehr förderfähig. Ein Förderantrag kann erst nach der Anordnung der Dorferneuerung gestellt werden.)

Was sind die nächsten Schritte?

Die Dorferneuerung Hellingen 2 soll im Herbst 2025 offiziell beginnen. In diesem Rahmen ist auch die Wahl des Vorstandes durch die beteiligten Grundstückseigentümer vorgesehen. Hier können engagierte Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen einbringen und bei der Umsetzung von Projekten mitgestalten. Anfang 2026 kann voraussichtlich mit der Planung der ersten konkreten Maßnahme begonnen werden.

Ihre Mitwirkung ist gefragt!

Wir laden Sie herzlich ein, sich aktiv in den Prozess der Dorferneuerung einzubringen. Ihre Ideen und Anregungen sind uns wichtig! Gemeinsam können Sie Ihr Dorf zu einem noch lebenswerteren Ort gestalten. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Grümpel und Henrik Fath

Projektleitung der Dorferneuerung Hellingen 2